

Federführung:
51 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit
Produkt:

Datum:
30.10.2015

Beratungsfolge:
Ausschuss für Kultur, Schule und Sport

Sitzungsdatum:
03.11.2015

Vorberatung

Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt den vorliegenden Entwurf der Schulentwicklungsplanung (Primar- und Sekundarbereich) der Projektgruppe Bildung und Region, Bonn, zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, diesen mit den Schulleitungen der städtischen weiterführenden Schulen zu erörtern und anschließend dem Ausschuss zur weiteren Beratung vorzulegen.

Sachverhalt:

Grundlagen der Schulentwicklungsplanung.

Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände sind nach § 80 Schulgesetz NRW (SchulG) verpflichtet, für ihren Bereich eine mit den Planungen benachbarter Schulträger abgestimmte Schulentwicklungsplanung zu betreiben. Sie dient nach Maßgabe des Bedürfnisses der Sicherung eines gleichmäßigen und alle Schulformen und Schularten umfassenden Bildungs- und Abschlussangebots in allen Landesteilen. Die oberen Schulaufsichtsbehörden beraten die Schulträger dabei und geben ihnen Empfehlungen.

Schulen und Schulstandorte sind unter Berücksichtigung des Angebots anderer Schulträger so zu planen, dass schulische Angebote aller Schulformen und Schularten unter möglichst gleichen Bedingungen wahrgenommen werden können.

Die Schulträger sind verpflichtet, in enger Zusammenarbeit und gegenseitiger Rücksichtnahme auf ein regional ausgewogenes, vielfältiges und umfassendes Angebot zu achten und benachbarte Schulträger rechtzeitig anzuhören, die durch die Planungen in ihren Rechten betroffen sein können. Dabei sind auch die Angebote der Berufskollegs und der Weiterbildungskollegs zu berücksichtigen. Sofern es sich bei dem Schulträger um eine kreisangehörige Gemeinde handelt, ist der Kreis zu unterrichten. Die Träger öffentlicher Schulen und die Träger von Ersatzschulen informieren sich gegenseitig über ihre Planungen.

Inhalt und Ablauf der Schulentwicklungsplanung sind dabei gekennzeichnet von einer Vielzahl von einzelnen Schulvorschriften, aber auch durch andere kommunale Planungen und Entwicklungsvorstellungen, sowie durch von außen bestimmte Parameter, insbesondere die demografische Entwicklung.

Auftrag und Zielsetzung der Fortschreibung.

Generelles Ziel der Schulentwicklungsplanung ist es, für das zu erwartende Schüleraufkommen in einem bestimmten Prognosezeitraum und einem darüber hinaus gehenden Trendszenario das angemessene Angebot an Schulraum bereitzustellen und für dessen angemessene Ausstattung zu sorgen.

Bisheriges Verfahren:

Unter Berücksichtigung dieser Erkenntnisse wurde das Planungsbüro Bildung und Region im Jahr 2011 mit der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes beauftragt. Im Zusammenhang damit führte das Planungsbüro im Juni 2011 eine (erste) Elternbefragung aller Grundschulkinder durch (Vorlage 197/2011). Auf der Basis der anschließend vorgelegten Entwurfsfassung des Schulentwicklungsplans (Stand: Dezember 2011) hat sich der Rat in seiner Sitzung vom 03.05.2012 mit der Schulentwicklungsplanung befasst (Vorlage 056/2012).

Primarbereich:

Mit Beschluss vom 03.05.2012 wurde die Verwaltung damit beauftragt, die Entwicklungsmöglichkeiten der Grundschulen und der Fröbelschule mit den Schulleitungen und der Schulaufsicht auszuloten und mittelfristig Lösungen auch im Hinblick auf zukünftige offene und gebundene Ganztags- und Inklusionsanforderungen vorzubereiten (Vorlage 056/2012).

Im Zusammenhang mit der Beschlussfassung über die Verlegung des Standortes der Martin-Luther-Schule in das Gebäude der ehemaligen Jacobischule hat der Rat mit Beschluss vom 25.06.2015 die insoweit aktualisierte Schulentwicklungsplanung für den Primarbereich auf der Grundlage des vorliegenden Gutachtens der Projektgruppe Bildung und Region (Stand Mai 2015) für den Planungszeitraum 2015/16 bis 2021/22 fortgeschrieben (Vorlage 108/2015).

Sekundarstufenbereich:

Mit Beschluss vom 03.05.2012 hat der Rat auch festgelegt, dass für den Bereich der Sekundarstufe I schulorganisatorischer Handlungsbedarf ab dem Schuljahr 2014/15 gesehen wurde. Zugleich wurde die Verwaltung beauftragt, mit den Schulleitungen aller städtischen Sekundar-I-Schulen Entwicklungsmöglichkeiten ergebnisoffen zu erörtern.

Nach einer öffentlichen Informationsveranstaltung zur Schulentwicklungsplanung in der Stadt Coesfeld vom 04.07.2012 hat die Verwaltung mit den Schulleitungen der städtischen weiterführenden Schulen die Schulentwicklungsplanung erörtert. Auf der Basis der daraus gewonnenen Beratungsergebnisse bestand im Ausschuss Kultur, Schule, Sport Einigkeit, vor schulorganisatorischen Entscheidungen zunächst das Anmeldeverfahren für das Schuljahr 2013/14 abzuwarten (181/2012). Nach dem Anmeldeverfahren 2013/14 wurde die Situation erneut politisch diskutiert.

Der Rat traf anschließend in seiner Sitzung vom 23.05.2013 (063/2013) u.a. folgende Beschlüsse:

- *Das bestehende dreigliedrige Schulsystem in Coesfeld hat sich bewährt und soll weitergeführt werden.*
- *Zum dreigliedrigen Schulsystem gehört auch eine leistungsfähige Schulform Hauptschule, die zumindest mittelfristig dadurch gesichert werden soll, dass zukünftig neue Eingangsklassen nur noch an der Kreuzschule eingerichtet werden.*
- *Die Zusammenarbeit der weiterführenden Schulen in Coesfeld zur Verbesserung der Übergänge zwischen den Schulen und Schulformen hat sich bewährt und soll auch künftig aktiv betrieben und unterstützt werden.*

Mit Beschluss vom 18.07.2013 (Vorlage 117/2013) erklärte sich der Rat der Stadt Coesfeld bereit, die Jahrgänge 8 bis 10 der aufgelösten Geschwister-Scholl-Schule Nottuln mit Beginn des Schuljahres 2014/15 an der Kreuzschule aufzunehmen.

Mit Beschluss vom 10.10.2013 (Vorlage 180/2013) hat der Rat beschlossen, die Anne-Frank-Schule mit Wirkung zum 01.08.2014 auslaufend aufzulösen, so dass ab diesem Zeitpunkt keine Eingangsklassen mehr gebildet werden. Die Schule soll solange weitergeführt werden, wie ein ordnungsgemäßer und pädagogisch sinnvoller Schulbetrieb aufrechterhalten werden kann.

Am 19.11.2013 wurde auf der Basis einer aktualisierten Fassung des Schulentwicklungsplanes (Stand November 2013) im Workshop mit Schulleitungen, Mitgliedern des Ausschusses für Kultur, Schule und Sport und der Verwaltung die Schulentwicklungsplanung und die Raumsituation der weiterführenden städtischen Schulen erörtert.

Mit Beschluss vom 25.09.2014 hat der Rat die Zustimmung zu der dauerhaften Einrichtung als „Orte des gemeinsamen Lernens“ nach § 20 Abs. 5 SchulG für die Kreuzhauptschule, die Freiherr-vom-Stein-Realschule und die Theodor-Heuss-Realschule beschlossen.

Durchführung einer Elternbefragung im März 2015:

Aufgrund unterschiedlicher Ansichten zum Erfolg und zur Aussagekraft der in 2011 durchgeführten Elternbefragung kam im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2014 der politische Wunsch nach einer erneuten Elternbefragung auf.

Gem. Ausschussbeschluss vom 02.09.2014 (Vorlage 223/2014) ist die Projektgruppe Bildung und Region Bonn mit der Durchführung einer erneuten Elternbefragung zum Schulangebot in der Sekundarstufe beauftragt worden. Der Umfang, die Fragestellungen und die Vorgehensweise der Elternbefragung wurden in einer gemeinsamen Gesprächsrunde mit je einem Fraktionsvertreter und einem Vertreter der Kirchen, dem Gutachter und der Verwaltung festgelegt. Die Befragung erfolgte in der Zeit vom 04. bis 11.03.2015. Dazu sind die Eltern von rd. 2.900 Schülerinnen und Schülern der Coesfelder Grundschulen sowie der Jahrgänge 5 bis 7 der weiterführenden Schulen beteiligt worden.

Das Ergebnis ist dem Ausschuss in der Sitzung am 21.04.2015 (Vorlage 59/2015) vorgestellt worden. Die Auswertung des Befragungsergebnisses wurde den Ausschussmitgliedern im Juni 2015 in Schriftform zur Verfügung gestellt.

Aktualisierter Entwurf zur Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung (Stand Oktober 2015)

Die Projektgruppe Bildung und Region hat zwischenzeitlich den Entwurf des Schulentwicklungsplanes erneut aktualisiert. Eingeflossen sind neben den Ergebnissen der erneuten Elternbefragung, die Bevölkerungsfortschreibung für Ende 2013 auf der Basis des Zensus 2011, die aktuellen Geburtenzahlen sowie die Schülerstatistik im Schuljahr 2015/16 (Oktoberstatistik). Die aktualisierte Fassung (Stand Oktober 2015) ist als Anlage zur Vorlage 249/2015 versandt worden und ist auf der Internetseite der Stadt Coesfeld abrufbar.

Ausführungen zum Ergebnis der Elternbefragung und zur Schlussfolgerung im Hinblick auf die Möglichkeiten einer Sekundar- oder Gesamtschule in Coesfeld enthält der Entwurf der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes auf S. 94 ff.

• **Schülerzahlenprognose**

Auf der Grundlage der erhobenen Daten hat die Projektgruppe Bildung und Region eine Prognose für die Entwicklung der Schülerzahlen erstellt.

Der nun vorliegende Entwurf zeigt, dass der Schülerrückgang aufgrund der demographischen Entwicklung auch in Coesfeld in den nächsten Jahren noch deutlich zunehmen wird. Als diese

Entwicklung bereits vor einigen Jahren den Primarbereich erfasste, sind seinerzeit bereits die notwendigen Maßnahmen getroffen worden.

Für die meisten weiterführenden Schulen gilt, dass der Anstieg der Schülerzahlen in der Sekundarstufe I Anfang des letzten Jahrzehntes seinen Kulminationspunkt erreicht hatte; danach setzt ein Rückgang der Schülerzahlen ein. Die für die Sekundarstufe I maßgebende mittlere Jahrgangsbreite wird ausgehend vom Stand 2014 bis zum Jahr 2021 von 382 um mehr als 20 % auf 301 Schüler/innen zurückgehen, dann aber perspektivisch bis 2034 auf 357 Schüler/innen ansteigen. (S. 11). Im Bereich der Sekundarstufe II wird sie von bislang 461 Schüler/innen im Jahr 2027 mit 272 Schüler/innen (- 41 %) die Talsohle erreichen, während anschließend bis 2034 wieder ein Anstieg auf 342 Schüler/innen zu erwarten ist.

Mit der auslaufenden Auflösung der Anne-Frank-Hauptschule zum Schuljahresbeginn 2014/15 hat die Stadt zur Stärkung der Kreuzhauptschule und im Sinne einer leistungsfähigen Schulform Hauptschule auf diese Entwicklung reagiert.

Das Realschulangebot der Stadt Coesfeld könnte nach Ansicht des Gutachters (S. 99) mit seinem zukünftigen regionalen Alleinstellungsmerkmal einer mittel- bis längerfristig gesicherten Tragfähigkeit entgegensehen, wobei fraglich sei, ob ein zweifaches Realschulangebot auf Dauer Bestand haben wird.

Bezogen auf die Coesfelder Schullandschaft sind allein die Gymnasien als stabil nachgefragte Schulformen positioniert. Dabei sind sowohl das Heriburg-Gymnasium, das mittelfristig eher auf eine gesicherte Zweizügigkeit zusteuern dürfte, als auch das im gebundenen Ganztags geführte Gymnasium Nepomucenum unentbehrlich. Dabei spielen die gereiften Schulprofile z.B. als Europa-Schule mit einem bilingualen Zweig bzw. als MINT-Gymnasium eine gewichtige Rolle.

• **Schulraumsituation**

Der demographisch verursachte Rückgang der Schülerzahlen wird in den Sekundarstufenschulen im Verlauf dieses Jahrzehntes zu wachsenden Raumüberhängen führen.

Die mittel- bis längerfristig entstehenden Raumüberhänge korrespondieren zum einen mit dem demographisch verursachten allgemeinen Schülerrückgang. Sie sind zum anderen aber auch auf schulformbezogene Besonderheiten zurückzuführen wie beispielsweise die bisherige und absehbar weiter sinkende Nachfrage bei den Hauptschulen oder auch die Verkürzung der Schullaufbahn der Gymnasien von neun auf acht Jahrgänge.

Mit der Auflösung der Anne-Frank-Hauptschule werden sich im Schulzentrum schulformübergreifend Raumüberhänge ergeben, die für den Ganztagsbedarf der beiden verbleibenden Schulformen Realschule Theodor-Heuss-Schule und Gymnasium Nepomucenum genutzt werden können.

In der Gesamtheit betrachtet wird sich lt. Gutachten im Bereich der Sekundarstufenschulen der Stadt Coesfeld zukünftig im trendgewichteten Mittel ein Überhang von 37 Unterrichtsräumen ergeben, das sind 17% der Unterrichtsräume des gegenwärtigen Schulraumbestandes (siehe Tabelle S. 73). Bei Betrachtung des letzten Schuljahres des Planungszeitraumes (2021/22, S. 76 ff) steigt dieser Überhang (ohne Räume der ehem. Kindergeldkasse) sogar auf 47 Unterrichtsräume an.

Zu berücksichtigen ist, dass in dieser Aufstellung vorhandene Gruppenräume (Größenordnung von ca. 20 bis 40 qm) nicht enthalten sind, die Raumverfügbarkeit somit gerade für den Bereich des Gemeinsamen Lernens (Inklusion) insoweit nicht vollständig abgebildet wird.

Der Gutachter weist besonders darauf hin, dass die Kostenanalyse prekär wäre, wenn Schulgebäude auf Dauer nicht mehr voll ausgelastet sind und/oder zu dem noch saniert werden müssen. Daher müsse Maßgabe dieses Jahrzehntes sein, den Schulraumbestand so intelligent zu nutzen, damit auch zukünftig noch die notwendigen Ressourcen für den Ausbau von nachgefragten Schulangeboten mit modernen schulischen Infrastrukturen - wie beispielsweise

Ganztageseinrichtungen im Schulzentrum an der Holtwicker Straße - bereitgestellt werden können.

Herr Schober von der Projektgruppe wird das Gutachten in der Sitzung erläutern.

Aussagen der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) zum Schulraumbestand/-bedarf

Die GPA hat in den vergangenen Monaten in der Stadt Coesfeld eine überörtliche Prüfung durchgeführt. Das Abschlussgespräch mit der Verwaltung hat bereits stattgefunden. Die Prüfergebnisse sollen im Rahmen einer Rechnungsprüfungsausschusssitzung im Januar 2016 vorgestellt werden.

Neben vielen anderen Prüffeldern sind auch die den Schulen (Grundschulen und weiterführende Schulen) zur Verfügung stehenden Flächen untersucht und einem Benchmark-Wert gegenübergestellt worden. Grundlage für die Berechnungen sind allerdings nicht nur wie bei der Schulentwicklungsplanung die für den Unterrichtsbetrieb vorhandenen Nutzflächen, sondern die Bruttogrundflächen (BGF) gem. der DIN 277 (BGF), die sich aus den Netto-Grundflächen der Schulgebäude zzgl. der Konstruktionsflächen zusammensetzt. Dies erklärt z.T. Abweichungen der folgenden Tabellen vom Gutachten der Projektgruppe Bildung und Region:

Weiterführende Schulen in Coesfeld 2013/2014

	Fläche in m ² BGF	Schülerzahlen	gebildete Klassen / Kurse	Zahl der Eingangsklassen	Fläche je Klasse in m ² BGF
Hauptschulen	10.775	520	24	4	449
Realschulen	15.583	1.121	41	7	380
Gymnasien	16.906	1.646	69	8	245

Hauptschulen:



Realschulen:



Gymnasien:



Danach übersteigen die für das Schuljahr 2013/14 ermittelten Durchschnittswerte den von der GPA festgestellten Benchmark bei den Hauptschulen um rd. 40 % bzw. rd. 30 % bei den Realschulen. Der für die Gymnasien ermittelte Wert unterschreitet allerdings den Benchmark um etwa 9 %.

In ihren Berechnungen hat die GPA berücksichtigt, dass die Realschule und das Gymnasium im Schulzentrum ein Ganztagsangebot anbieten. Ferner wurde für die Prognose bis 2021 berücksichtigt, dass die älteren Pavillonklassen und die angemieteten Räume für das Heriburg-Gymnasium dann aufgegeben sind.

Prognose – Potenzialberechnung Schulgebäude für das Jahr 2021 im Sekundarbereich

	Gesamtfläche m² BGF	Flächenbedarf m² BGF	Überhang m² BGF (gerundet)
Theodor-Heuss-Realschule im SZ	20.302	5.832	6.000
Gymnasium Nepomucenum im SZ		8.327	
Freiherr-vom-Stein Realschule	8.596	4.095	4.500
Heriburg Gymnasium	7.980	7.204	800
Kreuz-Hauptschule	5.766	4.800	1.000
Gesamt			12.300

Bezogen auf das Jahr 2013 sieht die GPA einen deutlichen Flächenüberhang von rd. 4.700 qm BGF, der perspektivische für das Jahr 2021 auf rd. 12.300 qm BGF ansteigen wird.

Vor dem Hintergrund des anstehenden Umbau- und Sanierungsbedarfes der Kreuzschule in einem Umfang von etwa 2,38 Mio. € empfiehlt die GPA, unter Berücksichtigung weiter ansteigender Flächenüberhänge über alle Schulformen nach Lösungen zu suchen, die diese Aufwendungen überflüssig machen.

Der wirtschaftlichen Nutzung des vorhandenen Bestandes sollte Vorrang vor baulichen Veränderungen eingeräumt werden. Durch eine Reduzierung des Gebäudebestandes könne die Stadt Coesfeld jährlich erhebliche Einsparungen erzielen. Die Flächenüberhänge würden monetär ein Potenzial von insgesamt ca. 1,4 Mio. Euro jährlich bedeuten. Ausgehend von Erfahrungswerten aus der Gebäudewirtschaft kalkuliert die GPA mit jährlichen Vollkosten von mindestens 100 € je qm BGF und sieht daher ganz erhebliche Konsolidierungspotenziale bei der Bereitstellung von Schulraum und bei Umbau- und Erweiterungsinvestitionen.

Unwägbarkeiten:

Die zukünftige Schulsituation wird auch in der Stadt Coesfeld von gegenwärtig noch nicht absehbaren Zuwanderungsbewegungen von Flüchtlingsfamilien und -kindern und etwa die Bildung von Auffangklassen mitbestimmt werden. Im vorliegenden Gutachten versucht der Planer, dieser Entwicklung zumindest ansatzweise gerecht zu werden, indem die aktuellen Verläufe der Schülerbestände als Basis und in das Verfahren der Prognosen aufgenommen werden. Jede Prognose zur Flüchtlingsproblematik könne heute nur als eine auf die Zukunft gesetzte Mutmaßung gelten - und sich damit in Zukunft möglicherweise als fraglich darstellen.

Ebenso schwer lässt sich die weitere Entwicklung hinsichtlich der inklusiven Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarfen einschätzen. Prognosen zu zukünftig erforderlichen Raumkapazitäten und pädagogischen Erfordernissen lassen sich nur schwer treffen. Gewisse Raumpuffer sind vor dem Hintergrund der zunehmenden inklusiven Beschulung erforderlich.

Flächenüberhänge sind teilweise auch auf die Gebäudestruktur zurück zu führen, so dass sie sich nicht oder nicht ohne entsprechenden Umbauaufwand nutzen ließen.

Der Gutachter zeigt langfristig wieder leicht steigende mittlere Jahrgangsbreiten auf und auch die aktuellen Geburtenzahlen in 2014 (370 Geburten) und in 2015 (bis 30.09. 267 Geburten) liegen deutlich über dem Durchschnitt der davor liegenden Jahre.

Abstimmung mit den Schulleitungen:

Die Verwaltung beabsichtigt, den vorliegenden Entwurf im Rahmen einer Schulleiterkonferenz mit den Schulleitungen der städtischen weiterführenden Schulen zu erörtern. Das Ergebnis soll anschließend dem Ausschuss für Kultur, Schule und Sport vorgestellt werden.

Notwendige Entscheidungen im Rahmen der Schulentwicklungsplanung

Für die politische Beratung der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes stellen sich aus Sicht der Verwaltung vor dem Hintergrund der bisherigen schulpolitischen Diskussion und auf der Basis der bestehenden Beschlüsse insbesondere folgende Frage- und Problemstellungen, auf deren Beantwortung sich die Diskussion am Ende fokussieren sollte:

- Mittelfristige Positionierung im Hinblick auf den Fortbestand der Schulform Hauptschule
- Perspektive und Signal, wie und ggfs. wann man bei einem weiteren Rückgang der Hauptschulanmeldungen schulstrukturell reagieren würde.
- Inwieweit sollte das Schulangebot und die Schulentwicklung in den Nachbarorten in den schulstrukturellen Überlegungen mitberücksichtigt werden?
- Umgang mit dem Sanierungsbedarf am Gebäude der Kreuzhauptschule
- Festlegung von zukünftigen Raumstandards für die städtischen weiterführenden Schulen auch im Zusammenhang mit den raumkonzeptionellen Überlegungen im Planungsprozess Schulzentrum